

Die OETINGER-LITT- Kontroverse und die Vermittlung durch WENIGER

Oetinger, Friedrich, 1951: Wendepunkt der politischen Erziehung. Partnerschaft als pädagogische Aufgabe, Stuttgart. (2. Auflage 1953, 3. Auflage 1956: Partnerschaft. Die Aufgabe der politischen Erziehung, Stuttgart.)

Litt, Theodor, 1984 (1. Aufl. 1954, 2. Aufl. 1956, 4. Aufl. 1958, 8. Auflage 1967): Die politische Selbsterziehung des deutschen Volkes, Bonn.

Weniger, Erich, 1954: Politische Bildung und staatsbürgerliche Erziehung, Würzburg.

T1: „Die Formel von der ‚Erziehung zur Demokratie‘ ist in der Tat befremdend, wenn man sie nicht konkretisiert. Versteht man unter Demokratie eine Staatsform, dann muß man ‚Erziehung zur Demokratie‘ genauso als Propaganda bezeichnen, wie die vorhergehende ‚Erziehung zum Nationalsozialismus‘“.

T2: „Das eigentliche Problem der politischen Nachkriegserziehung erhebt sich jenseits dieser Unterscheidung zwischen ‚Bloßmenschlichem‘ und ‚Politischem gleich unmittelbar Staatlichem‘, weil diese Unterscheidung heute durch unsere Erfahrung ausgehöhlt ist. Für eine ‚unmittelbare‘ Erziehung zum Staat gibt es meines Erachtens nur zwei Wege: entweder den der Begeisterung für eine neue Staatsidee, womit alle Irrwege der Vergangenheit erneut in Szene gesetzt würden, oder den der Lehre.“

T3: „Gerade der Demokratie wird also der schlechtere Dienst erwiesen durch eine Theorie der politischen Erziehung, die den politischen Kampf zu einer Verirrung stempelt, die zugunsten des Prinzips friedlicher Kooperation zum Verschwinden gebracht werden müsse. Was sie in der Gestalt des politischen Kampfes verneint, ist nichts Geringeres als das Lebensprinzip der Demokratie.“

4: „Nun und nimmer ist der Staat die ‚Verwirklichung des Sittlichen‘ auf Erden. Die Sittlichkeit, die er in seinem Tun verwirklichen kann und soll, ist weder die einzige noch die höchste Form der Sittlichkeit.“

5: „Nur im Rahmen und auf dem Boden der Lebensordnung, deren Zuverlässigkeit einzig und alleine durch den Staat garantiert wird, kann das gesellschaftliche Leben jene Form der Verständigung und Zusammenarbeit hervorbringen und betätigen, die wegen ihrer ‚Friedlichkeit‘ des Beifalls der Wohlgesinnten sicher ist.“

6: „Wo diese Ordnung fehlt oder auch nur brüchig ist, da entfällt auch die Möglichkeit einer auf gütlicher Vereinbarung beruhenden Kooperation. Denn diese Kooperation würde im Wirbel der Unordnung untergehen.“

7: „...all dieses Einpauken von Kenntnissen von Verfassung, Verwaltung und politischen Verfahrensweisen, Staatsformen und dergleichen ist, an und für sich genommen, vollkommen sinnlos. Erkenntnisse haben nur Sinn, wenn in dem jeweiligen Lebensbereich der Jugend die Möglichkeit einer anschaulichen Erfahrung gegeben ist, die dann durch die Vermittlung von Kenntnissen geordnet werden kann.“

8: „Die erzieherische Aufgabe besteht also darin, erstens Erfahrungen zu vermitteln und zweitens Erfahrungen zu deuten mit Hilfe einer wirklichen Theorie.“